

# Repressive Heimerziehung am Beispiel von Zürich, 1950 bis 1990

Es war in der Heimerziehung zwischen 1950 und 1990 akzeptiert, disziplinierende Mittel einzusetzen. Einweisende Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich zwangen Jugendliche damit zu einem arbeitsamen Verhalten.

Text: Nadja Ramsauer, Dozentin, Institut für Kindheit, Jugend und Familie der ZHAW

Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich wollten Jugendliche durch Heimerziehung in die bestehende gesellschaftliche Ordnung integrieren.<sup>1</sup> Bis in die 1960er-Jahre war das Ziel, sie als künftige Arbeiter\*innen für Industrie und Gewerbe zu befähigen, was im damaligen Wortlaut hiess, ihnen «Tüchtigkeit» anzugewöhnen. Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien sollten, was Lebensbedingungen und Ausbildung anging, keine Ambitionen entwickeln, die nicht ihrer sozialen Herkunft entsprachen.

Ab den 1970er-Jahren entwickelte sich die Industrie- zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Die Vormundschaftsbehörden zählten nun verstärkt auf die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen und ihrer Eltern, die durch ihre breitere schulische Bildung besser informiert waren als die Generationen vor ihnen. Die Familienmitglieder liessen sich nicht mehr bloss direktiv anweisen. Wenn immer möglich, suchten die Behörden nun bei einer Heimplatzierung die Zustimmung der Eltern. Erst ansatzweise nahmen sie hingegen die Jugendlichen selbst als ernst zu nehmendes Gegenüber wahr.

Zwar löste die Selbstständigkeit als Zweckbestimmung von Kinderschutzmassnahmen die frühere «Tüchtigkeit» ab. Noch keinen Platz fand in der behördlichen Praxis hingegen die Selbstbestimmung als Zielgrösse von Heimerziehung und die Vorstellung, Jugendliche sollten den Entscheidungsprozess mitbestimmen können. Erst als die Schweiz 1997 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnete, setzte eine Diskussion darüber ein, wie sich Minderjährige bei bevorstehendem Heimeintritt angemessen einbringen könnten. Ihre Partizipation ist seither ein Desiderat, das bis heute seine Aktualität nicht eingebüsst hat.

Gegenüber Jugendlichen, die als «arbeits-scheu» taxiert wurden, gingen die Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich schonungslos vor. Idealbilder von Arbeitsfleiss überlagerten

sich mit misstrauischen Vorbehalten gegenüber Jugendkulturen. Männliche Jugendliche, die lange Haare trugen, galten für Behörden noch in den 1980er-Jahren als faul, die Frisur als unschicklich. Ihnen wurde aufgrund solcher Äusserlichkeiten unterstellt, sie würden sich an den Arbeitsstellen nicht ausreichend bemühen. Eine Gruppe stand ganz besonders im Blickpunkt der Behörden, wenn es darum ging, Einweisungen in geschlossene Erziehungseinrichtungen oder gar in Strafanstalten zu veranlassen: Dies waren die Jugendlichen, die sich den Vorgaben widersetzen, indem sie zum Beispiel immer wieder wegliefen. Vormunde fragten sich und die Ausreisser\*innen nicht, ob etwas im Heim nicht stimmte. Stattdessen verhängten sie schärfere Massnahmen, immer nach der Logik, dass es offenbar mehr Härte braucht, wenn weiche Massnahmen nicht fruchten.

Das Aufwachsen im Heim im Kanton Zürich war, ganz der vormundschaftsbehördlichen Absicht entsprechend, von Erziehung zur Arbeit geprägt. Die Jugendlichen hatten verschiedene Arbeiten zu verrichten, wobei das Spektrum von Mithilfe im Haushalt und sogenannten *Ämtli* bis zu Schwerstarbeit in angegliederten Landwirtschaftsbetrieben reichte. Frei verfügbare Zeit war rar. Demütigungen, Essensentzug, Isolierung, Schläge oder Zusatzarbeiten waren als Strafen toleriert und kamen in ganz unterschiedlichen Heimtypen vor. Die abgeschiedene Lage, stark asymmetrische Machtbeziehungen, prekäre Finanzen, schlecht ausgebildetes Personal und lückenhafte Aufsichtsstrukturen begünstigten den Einsatz repressiver Erziehungsmittel. Erst nach der *Heimkampagne* in den 1970er-Jahren, die Missstände medienwirksam anprangerte, begann sich die Heimerziehung im Kanton Zürich zu modernisieren.

Zwischen 1950 und 1990 hatten sich für die betroffenen Jugendlichen gleichwohl gewisse Handlungsspielräume geöffnet, andere aber

## Literatur

- Businger, S. und Ramsauer, N. (2019). «Genügend goldene Freiheit gehabt»: Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich. Chronos
- Furrer, M. et al. (2014). Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Basel. Schwabe
- Hauss, G., Gabriel, T., Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich. Chronos

auch geschlossen. Beispielhaft für diese gegenläufige Entwicklung ist die Begründung der «sexuellen Gefährdung», die in den 1950er- und 1960er-Jahren bei Heimeinweisungen von weiblichen Jugendlichen sehr dominant war, später aber kaum mehr zum Tragen kam. Junge Frauen, die sexuell aktiv waren, hatten seit den 1970er-Jahren grössere Handlungsspielräume. Diese Entwicklung ist jedoch insofern nicht einzig positiv zu bewerten, als es in Einzelfällen immer noch zu Einweisungen in Strafanstalten kam. Dies war etwa dann der Fall, wenn eine Jugendliche verschiedene Beziehungen hatte und ohne Einverständnis des Vormunds zu Verwandten ins Ausland reiste. Behördenmitglieder waren dann der Meinung, sie habe nun «genügend goldene Freiheit gehabt», wie dies der zuständige Winterthurer Stadtrat Albert Eggli 1973 als Antwort an eine junge Frau schrieb, die in die Strafanstalt Hindelbank eingewiesen worden war und ihn um ihre Freilassung ersucht hatte.

### Forschung in der ganzen Schweiz

Die Geschichte der Heimerziehung hat in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz grosses gesellschaftliches Interesse geweckt. Kürzlich hat die *Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen* die Geschichte der Anstaltseinweisungen umfassend aufgearbeitet.<sup>2</sup> Zwei Sammelbände führten Ergebnisse aus der West- und der Deutschschweiz zu Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen zusammen (Furrer et al. 2014 sowie Hauss et al. 2018). Aktuell wird im Nationalen Forschungsprogramm 76 der Zusammenhang von Fürsorge und Zwang untersucht.<sup>3</sup> Verschiedene Kantone und Heimträger haben historische Studien in Auftrag gegeben, deren Resultate in den kommenden Jahren publiziert werden. Ein differenziertes Bild über Repression in der Vergangenheit und allenfalls sogar in der eigenen Institution zu erhalten, hilft, problematische Kontinuitäten zu erkennen und selbstkritisch auf die heutige Heimerziehung zu blicken. •

#### Fussnoten

- 1 Die Ausführungen beziehen sich auf Businger und Ramsauer (2019).  
 2 [www.uek-administrative-versorgungen.ch](http://www.uek-administrative-versorgungen.ch).  
 3 [www.nfp76.ch](http://www.nfp76.ch).

